

Regionalverband Großraum Braunschweig

Abschluss des Raumordnungsverfahrens¹⁾ mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit „Bodenabbau Wiedelah“ Öffentliche Bekanntmachung (Raulf Kies GmbH & Co. KG, Goslar)

Bek. d. Regionalverbandes Großraum Braunschweig v. 21.02.2024 – 2.5.7 –

Die Raulf Kies GmbH & Co. KG (Vorhabenträgerin), Harlingerode Straße 4, 38644 Goslar, hat beim Regionalverband Großraum Braunschweig die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) gemäß § 15 ROG und den §§ 9 ff. NROG i. V. m. dem UVPG beantragt. Gegenstand war die Planung eines Neuaufschlusses einer Kiessandlagerstätte in der Gemarkung Wiedelah (Steinfeld), Flur 3, Flurstück 4/1 Wiedelah (Goslar). Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat mit der Landesplanerischen Feststellung vom 21.02.2024, Az. 2.5.7, das ROV abgeschlossen (vgl. § 11 Abs. 1 NROG). Die Landesplanerische Feststellung ist unter Maßgaben ergangen, die der Sicherstellung der Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens dienen.

Darin wird für das geplante Rohstoffabbauvorhaben Bodenabbau Wiedelah festgestellt, dass der in der Anlage 1 der Landesplanerischen Feststellung dargestellte Standort mit den Erfordernissen der Raumordnung unter Beachtung der Maßgaben vereinbar und raumverträglich ist und den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit des Vorhabens entspricht.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 11 Abs. 5 NROG zu berücksichtigen. Die Pflicht, Ziele der Raumordnung nach Maßgabe des § 4 ROG zu beachten, bleibt unberührt.

Die Landesplanerische Feststellung besteht aus einem Textteil sowie als Anlagen einer Karte des landesplanerisch festgestellten Standorts und der Ergebnisniederschrift des Erörterungstermins. Sie liegt in der Zeit vom **06.03. bis zum 17.04.2024** bei den folgenden Stellen aus:

- Regionalverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig, Flur der Abteilung Regionalentwicklung (1. Obergeschoss), während der Dienststunden,
montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr;
- Stadt Goslar, im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Straße 3 (DG), während der Dienststunden,
montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Dienststunden können dort die Unterlagen, nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Michel (05321 704-527, lars.michel@goslar.de), eingesehen werden.
- Verwaltungsgebäude Goslarer Straße 9, 38690 Goslar (Vienenburg), während der Dienststunden,
dienstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Landesplanerische Feststellung ist ab dem 28.02.2024 im Internet unter <https://www.regionalverband-braunschweig.de/bodenabbau-wiedelah/> eingestellt. Die Bereitstellung im Internet erfolgt über die gesamte Geltungsdauer der Landesplanerischen Feststellung.

¹⁾ Mit der am 28.09.2023 in Kraft getretenen Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) wurde die Bezeichnung „Raumordnungsverfahren“ gemäß § 15 ROG in „Raumverträglichkeitsprüfung“ umbenannt. Da das o. a. Verfahren vor der Gesetzesänderung eingeleitet wurde, wird hier die zum Zeitpunkt der Einleitung des ROV gültige Bezeichnung angewendet.

Gemäß § 11 Abs. 4 NROG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens, die nicht innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der Bekanntmachung über die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann nur im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden.